

Zwischen den beiden Landfrieden, die Karl IV. am 2. Februar 1371¹ und am 1. September 1378² in Franken und Baiern errichtete, liegt ein königlicher Landfriede für die gleichen Gebiete. Er ist von König Wenzel, zugleich im Namen seines Vaters, auf einem Reichstag zu Rothenburg ob der Tauber am 28. Mai 1377³ erlassen worden, mehr als 2¹/₄ Jahre nach Ablauf des vierjährigen Landfriedens von 1371, nur 1¹/₄ Jahr vor dem von 1378. Dieser Landfriede hat eine eigene Geschichte durchlebt, seit Weizsäcker ihn im I. Band der Reichstagsakten in den Zusammenhang der Ereignisse einzustellen gesucht hatte. Sein Geschick erklärt sich aus seiner Ueberlieferung. Die Reichstagsakten enthalten keine zweite Urkunde von gleich unglücklicher Gestalt. Die Einleitung mit den Namen der Teilnehmer, die ersten beiden Bestimmungen und das Datum, das ist alles. Dieses dürftige Bruchstück, durch törichte Fehler und ein sinnloses Jahresdatum entstellt, bietet uns Johann Peter von Ludewig im X. Bande seiner *Reliquiae manuscriptorum*⁴. Mit dieser Vorlage musste sich Weizsäcker begnügen⁵. Es hat nicht gelingen wollen, sagt er⁶, sie 'und etwa noch den Rest des Diploms archivalisch wieder aufzufinden'. Aber er hat uns doch nicht ganz leer ausgehen lassen. Aus einem Nördlinger Kopialbuche brachte er eine undatierte und, wie das Fehlen der Teilnehmernamen zeigt, nicht vollzogene Landfriedensurkunde Karls IV. aus Licht⁷, die er als Vorlage des Rothenburger Landfriedens ansprach. Gestützt auf die fast wörtliche Uebereinstimmung des Ludewigischen Bruchstückes und der ent-

1) Gedruckt bei Ernst Fischer, *Die Landfriedensverfassung* unter Karl IV., Göttinger Diss. 1883, Beilage 3 (S. 116—125). 2) Gedruckt: *Deutsche Reichstagsakten* I, n. 121 (S. 216—222). 3) Ueber das Datum vgl. unten S. 659 f. 4) Halle 1733, S. 243—246 (n. XLIII). 5) Er druckte sie mit zahlreichen Verbesserungen und richtigtem Datum wieder ab: *Reichstagsakten* I, n. 113, S. 200 f. Das falsche Jahr bei Ludewig, 1373, hatte schon Pelzel, *Geschichte des K. Wenceslaus I*, 61 in 1377 verbessert. 6) *Reichstagsakten* I, 183. 7) *Reichstagsakten* I, n. 112 (S. 196—200).